

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/873

## Finanzierungsbeteiligung: Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd

---

### 1. Ausgangslage

Das Gebiet Hauptbahnhof Solothurn Süd bildet den räumlichen Auftakt und südlichen Zugang zum Bahnhof Solothurn. Das Gebiet präsentiert sich heute in einem schlechten Zustand und weist erhebliche Defizite auf. Im Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation ist die Aufwertung des Hauptbahnhofs Süd (RBS) als A-Massnahme vorgesehen.

Zusammen mit der Eröffnung des neuen RBS-Bahnhofs in Bern werden auf der Linie RE längere Zugkompositionen (180m lang) verkehren. Um diesen Angebotsausbau möglich zu machen, werden beim Hauptbahnhof Solothurn Süd grundlegende Anpassungen an der Bahninfrastruktur notwendig. Der Einsatz von längeren Zügen bedingt eine Verlängerung der heutigen Perronanlage RBS. Ausserdem soll deren Ausgestaltung an das zu erwartende erhöhte Passagieraufkommen angepasst werden, was eine Verbreiterung des Perrons auf 11 m erfordert. Zudem müssen neue Zugänge/Aufgänge an die bestehende Personenunterführung gebaut werden.

Ein Studienauftrag aus dem Jahr 2017 und die anschliessende Masterplanung zeigen die Entwicklungsschritte und die grossen Chancen auf, um diesen Raum aufzuwerten und die verkehrlichen Verhältnisse grundlegend zu verbessern.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2020/1717 vom 1. Dezember 2020 beschlossen, sich an der Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA-Phase 31) zu beteiligen. Die RBS, SBB, Stadt Solothurn, Espace Real Estate AG sowie der Kanton Solothurn haben sich für das Vorprojekt zu einer Bauherrengemeinschaft zusammengeschlossen und zu diesem Zweck eine Vereinbarung abgeschlossen.

Dieses Vorprojekt konnte im März 2022 abgeschlossen werden. Es zeigt auf, wie mit den einzelnen Bestandteilen der Planung (Perronanlage RBS, Perrondach RBS, Bahnhofplatz, Personenunterführung West, Velostation Süd, Anpassung Liegenschaft Espace Real Estate AG, Kantonsstrasse/Zuchwilerstrasse) umgegangen wird und wie die in der Masterplanung definierten Ziele erreicht werden können. Die Projektkosten liegen nun mit einer Genauigkeit von +/- 20% vor.

Zentrales Bauwerk ist die zusätzliche Personenunterführung West, die einen direkten und wesentlich kürzeren Zugang zum Bahnperron der RBS erlaubt. Die Umsteigewege zwischen Bahn (RBS) und Bus werden damit kürzer und attraktiver. Zu einem späteren Zeitpunkt können auch die Perrons der SBB (Gleise 2/3 und 5/6) an die Unterführung angeschlossen werden.

Die neue Personenunterführung dient ebenfalls als Veloverbindung zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Bahngleise. Eine neue, unterirdische Veloabstellanlage kommt unter dem Bahnhofplatz Süd zu liegen und ist sowohl an die Unterführung in der bestehenden Lage als auch an die neue Unterführung West direkt angeschlossen.

## 2. Erwägungen

In der nächsten Phase ist die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojektes (SIA-Phase 32 und SIA-Phase 33, Bauprojekt inkl. Bewilligungsverfahren, Kostengenauigkeit +/- 10%) vorgesehen. Dieses soll bis im Sommer 2023 vorliegen und bildet die Grundlage für die Kreditbewilligungen von Stadt und Kanton (vorgesehen für Sommer 2024, seitens Kanton mittels eines Kantonsratsbeschlusses, der dem obligatorischen Referendum unterliegt). Die Bewilligungsverfahren werden im Anschluss an die Kreditbewilligungen gestartet.

Das Projekt beinhaltet diverse Hürden für eine erfolgreiche Umsetzung. Auf technischer Ebene müssen für die Ausarbeitung des Bauprojekts mögliche Bewilligungsrisiken beim Bundesamt für Verkehr als Bewilligungsinstanz geklärt sein. Dies kann Auswirkungen auf die Projektierungs- und Baukosten - aufgrund daraus folgender Umprojektierungen - zur Folge haben, insbesondere sofern dies eine Anpassung der Breite oder der Höhe der neuen Personenunterführung zur Folge hätte. Ausserdem bestehen Einspracherisiken. Die nötigen Kreditbewilligungen auf Stadt- und Kantonsebenen stellen eine weitere Herausforderung für das Projekt dar.

Das Interesse des Kantons ergibt sich in erster Linie aus einer erheblichen Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Umsteigesituation im Bahnhof Solothurn als Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs, ebenso aus der verbesserten Querungsmöglichkeit des Bahnareals für den Langsamverkehr. Daher beschränkt sich die Beteiligung des Kantons Solothurn hauptsächlich auf die jeweiligen Module Bahnhofplatz mit Bushaltestellen, Personenunterführung West, Velostation sowie Anpassungen an der Zuchwilerstrasse (Kantonsstrasse).

Aufgrund eines bereinigten Vereinbarungsentwurfes zwischen den beteiligten Bauherrschaften (Stadt Solothurn, Kanton Solothurn, RBS, SBB, Espace Real Estate AG) trägt der Kanton Solothurn 27.8 % der Projektierungskosten. Die Beteiligung des Kantons Solothurn an den Kosten des Bauprojektes stellt kein Präjudiz für die Übernahme weiterer Kosten zur Realisierung dar.

Formell ist die vorliegende Ausgabe (Phase Ausarbeitung Bauprojekt) Bestandteil des Verpflichtungskredits für Kleinprojekte ab 2022 in der Mehrjahresplanung "Strassenbau" ab 2022 (RRB Nr. 2021/1299; KRB Nr. SGB 0170/2021), welcher vom Kantonsrat am 7. Dezember 2021 beschlossen wurde.

Für den Zweck der Ausarbeitung des Bauprojekts soll eine Bauherrenvereinbarung abgeschlossen werden, die seitens des Kantons Solothurn durch den Kantonsingenieur unterzeichnet werden soll. Diese Vereinbarung durchläuft gegenwärtig eine Schlussprüfung bei allen Bauherrschaften. Substanzielle Änderungen gegenüber dem Entwurf sind nicht zu erwarten, insbesondere der Kostenteiler wird unverändert bleiben.

Die Umsetzung dieses Agglomerationsprojektes soll in den Jahren 2027 bis 2029 erfolgen.

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 7 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) sowie § 4<sup>bis</sup> des Strassengesetzes (BGS 725.11):

- 3.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Kosten für die Phasen Bauprojekt und Bewilligungsprojekt im Rahmen des Planungsauftrages «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» im Umfang von maximal Fr. 1'390'000.00 (inkl. MWST.).
- 3.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 5010.000/Projekt Nr. 3TK.01424.P.
- 3.4 Rechnungsadresse für den Auftragnehmer ist das Amt für Verkehr und Tiefbau. Die Auftragnehmer stellen den Auftraggebern Rechnung über die entsprechenden Anteile. Das Controlling führt die Stadt Solothurn.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Vereinbarung (Stand 26. April 2022)

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle